Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BauBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese Bebauungsplanänderung als

## <u>Satzung</u>

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzung durch Text.

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 für das Baugebiet 4 am Sportplatz

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Uhlandstraße 5, 80336 München

Planfertiger:

Stadtbauamt Erding

Wagner Dipi Ing. (FH)

Weger Stadtbaumeister

K.-H. Bauernfeind ster 1. Bürgermeister

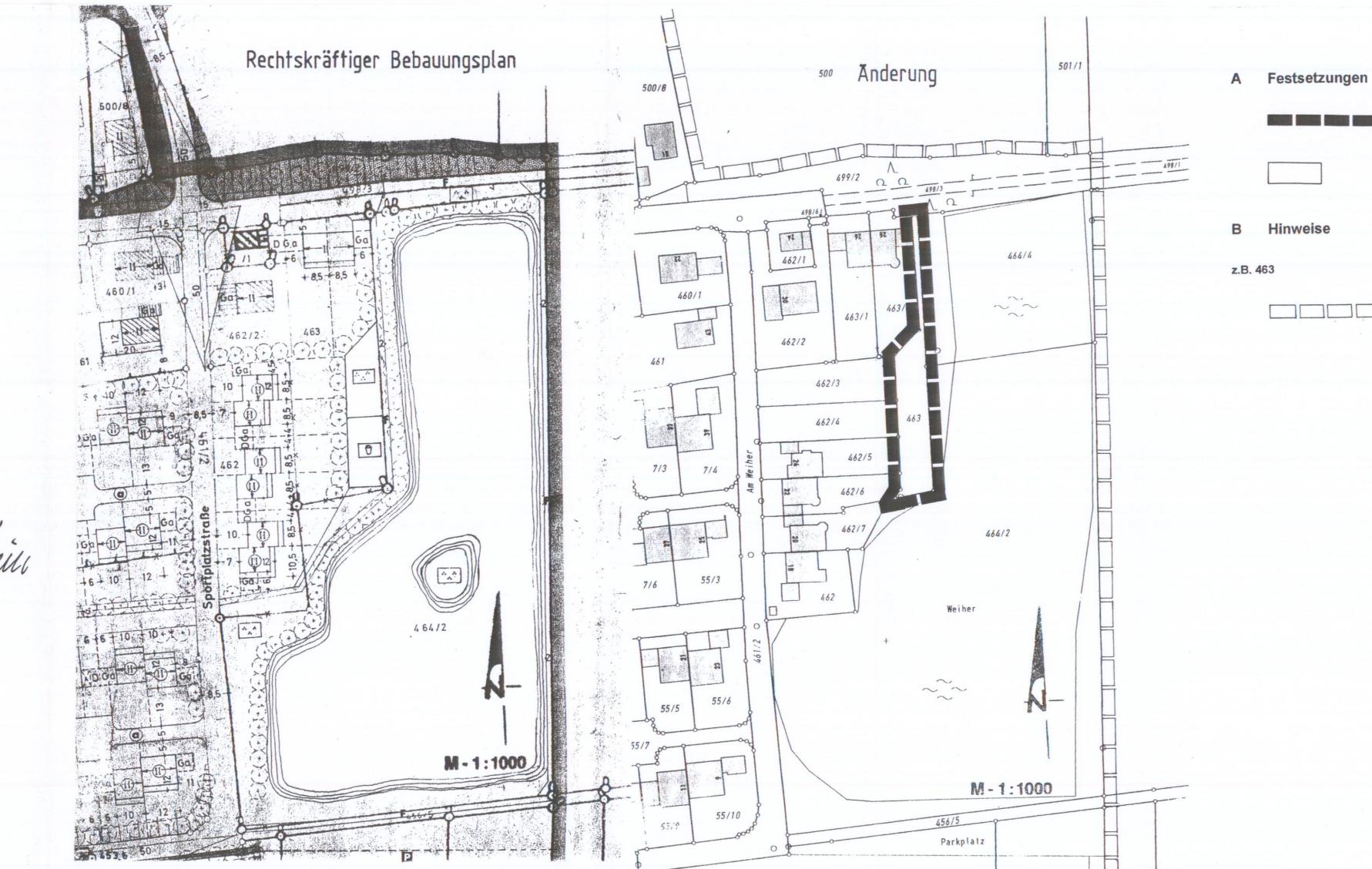
Gefertigt am: 14.04.2000

Sq 4 101 2i 201

Bebauungsplan Nr. 97.9

Fassung vom .14.04.2000

Rechtsverbindlich seit .17.07.2000



## C. Verfahrensvermerke

- Der Planungs- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 22.04.1999 die
   vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 beschlossen.
- Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit von 11.05. 2000 bis 13.06. 2000 am Verfahren beteiligt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Erding hat den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am ბ.ბ⊋.ბა in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ein Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 BauGB war nicht erforderlich (§ 13 Abs. 1 BauGB).

pos			2	4	(1)	00,
	rai	na.	-	. T	·Ut	.00

Geltungsbereich der Änderung

Flurstücknummer

Bebauungsplanes

private Grünfläche, die nicht auf das Nettobauland

Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen

gemäß § 19 Abs. 3 BauNVO zur Berechnung der GRZ bzw. GFZ herangezogen werden darf

Bauernfeind, 1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Bebauungsplanänderung erfolgte am 27.07.2000 ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 14.04.60 in Kraft (§ 12 BauGB).

Ubereinstimmung der Planfertigung dem Original wird begraubigt. It Erding, 24.03.00
Bauamt I.A.
Traut